

DR. JUR. MICHAEL JAFFÉ
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht
Fachanwalt für Insolvenzrecht
Insolvenzverwalter

Franz-Joseph-Straße 8
D-80801 München
Telefon +49(0)89 / 25 54 87-00
Telefax +49(0)89 / 25 54 87-10

Pressemitteilung

**Rechtsanwalt Dr. Michael Jaffé
Insolvenzverwalter der P&R Container Vertriebs- und
Verwaltungs-GmbH, Grünwald, der P&R Gebrauchtcontainer Vertriebs- und
Verwaltungs-GmbH, Grünwald, sowie der P&R Transport-Container GmbH,
Grünwald**

**Rechtsanwalt Dr. Philip Heinke
Insolvenzverwalter der P&R Container Leasing GmbH, Grünwald,
sowie der P&R AG, Grünwald**

Weitere Fortschritte in den Insolvenzverfahren der deutschen P&R Gesellschaften:

**Bereits 110 Mio. Euro für Gläubiger gesichert, weitere 150 Mio. Euro
im laufenden Jahr zu erwarten**

**Erste Abschlagsverteilung für 2020 geplant - Voraussetzung ist rechts-
sichere Feststellung der Forderungen**

**54.000 Gläubiger erhalten in den nächsten Tagen individuelle Vor-
schläge der Insolvenzverwalter dazu – Gläubigerausschüsse haben
bereits zugestimmt**

München, 29. April 2019. Die Insolvenzverfahren für die deutschen P&R Gesell-
schaften kommen weiter gut voran. Nachdem es den Insolvenzverwaltern gelun-
gen war, trotz der schwierigen Ausgangslage direkten Zugriff auf die Gesell-
schaftsanteile an der Schweizer P&R-Gesellschaft zu erhalten, die als wichtige
Zahlstelle für die deutschen Gesellschaften das vorhandene Containergeschäft
fortführt, konnten Erlöse in erheblichem Umfang für die rund 54.000 Gläubiger
gesichert werden. Bislang sind bereits rund 110 Mio. Euro aus der Fortführung des
vorhandenen Containergeschäfts auf die Treuhandkonten der Insolvenzverwalter
der deutschen P&R Gesellschaften weitergeleitet worden. Im laufenden Jahr
werden aus der regulären Vermietung/Verwertung der Containerflotte Erlöse in
Höhe von weiteren rund 150 Mio. Euro erwartet. Bis Ende 2021 sollen es sogar
über 560 Mio. Euro sein, wobei dies vor allem von der weiteren Entwicklung des
Marktes abhängt.

„Jetzt geht es vor allem darum, dass diese Gelder auch an die Gläubiger ausgeschüttet werden können. Dazu sind wir erneut auf die Mitwirkung der Gläubiger angewiesen, um die Voraussetzungen für Ausschüttungen schaffen zu können. Wir haben dazu einen Vergleichsvorschlag ausgearbeitet, der ihnen in den nächsten Tagen zugehen wird. Die von den Gläubigern mit hoher Mehrheit gewählten Gläubigerausschüsse haben dem Vorschlag bereits einstimmig zugestimmt“, erläutert Insolvenzverwalter Dr. Michael Jaffé.

Um den Anlegern die Teilnahme am Insolvenzverfahren und den Gläubigerversammlungen überhaupt erst zu ermöglichen, hatten die Insolvenzverwalter den Anlegern/Gläubigern im August 2018 einen vorläufigen Betrag für die Forderungsanmeldung mitgeteilt und zugleich darauf hingewiesen, dass die Forderung voraussichtlich nicht in dieser Höhe zur Insolvenztabelle festgestellt werden kann.

Bei der Aufbereitung der ursprünglichen Forderungsanmeldung wurden die den Gläubigern dem Grunde nach zustehenden Schadenersatzansprüche wegen Nichterfüllung berücksichtigt (sogenanntes „positives Interesse“). Also konkret die noch offenen Mietzahlungen bis zur Insolvenzeröffnung, die Zinsen auf die offene Miete bis zur Insolvenzeröffnung, die künftigen Mietzahlungen bis zum vorgesehenen Vertragsende und - hier liegt die Hauptschwierigkeit - den in den Vertragsunterlagen in Aussicht gestellten Rückkaufspreis. Die Höhe des geschuldeten Rückkaufspreises ist jedoch bei den meisten Gesellschaften nicht eindeutig festzustellen, denn dessen Höhe sollte bei Vertragsbeginn nicht sicher feststehen.

Alternativ können die Ansprüche der Gläubiger auch darauf gestützt werden, dass sie von Seiten der deutschen P&R-Gesellschaften nicht darüber aufgeklärt worden sind, dass es eine ganz erhebliche Lücke beim Containerbestand gab. Rechtsfolge eines solchen Anspruchs ist ein Schadenersatzanspruch, gerichtet auf das sogenannte „negative Interesse“. Der Anleger wäre dann bei der Berechnung seines Schadens so zu stellen, als hätte er die Anlage nicht getätigt. Es sind also seine Einzahlungen zu berücksichtigen, ebenso wie die an ihn geleisteten Mietzahlungen sowie eine gesetzliche Verzinsung bis zur Insolvenzeröffnung. In den meisten Fällen führt diese Berechnung zu einer etwas niedrigeren Forderungssumme.

Wie in den Gläubigerversammlungen im Oktober 2018 angekündigt, haben die Insolvenzverwalter daher in Abstimmung mit den Gläubigerausschüssen individuelle, aber auf einer einheitlichen Grundlage berechnete Vergleichsvorschläge erarbeitet, die über dieses negative Interesse hinausgehen. Individuelle Besonderheiten, wie etwa fest vereinbarte Rückkäufe bei der P&R Container Leasing GmbH, wurden dabei berücksichtigt.

Die Gläubigerausschüsse befürworten den Abschluss der Vergleichsvereinbarung nachdrücklich, weil er im Interesse der Gläubigergesamtheit liegt und eine sachgerechte Behandlung der Forderungsfeststellung sicherstellt. Die Annahme der Vergleichsvereinbarung bietet für alle Gläubiger gleichermaßen Vorteile:

- Die Unterzeichnung der Vergleichsvereinbarung ermöglicht die Feststellung einer Forderung in den Insolvenzverfahren, und damit die Teilnahme des Gläubigers insbesondere an Abschlagsverteilungen.

- Die individuellen Vergleichsbeträge sind so berechnet, dass alle Gläubiger, die sich in vergleichbaren Situationen befinden, gleich behandelt werden. Da die Feststellungsbeträge ohnehin nur eine Rechengröße sind, auf deren Grundlage spätere Quotenzahlungen ermittelt werden, entsteht hierdurch keinem Gläubiger ein Nachteil.
- Die Feststellung der Forderung erfolgt zeitnah ohne weiteren Aufwand für die Gläubiger und vermeidet eine streitige Auseinandersetzung, die nicht zuletzt mit hohen Kosten verbunden wäre.
- Der Vergleich sichert durch die enthaltene Erledigungsklausel die koordinierte Verwertung der Containerflotte und die Verteilung der Gelder über die Insolvenzverwalter. Dies ist der einzige wirtschaftlich sinnvolle und rechtlich gangbare Weg, damit es in den Insolvenzverfahren zu Auszahlungen an die Gläubiger kommen kann.

Themen, die bislang nicht abschließend geklärt sind, werden durch die Vergleichsvereinbarung nicht berührt, wie etwaige Steuerschäden, die die Gläubiger auch weiterhin bzw. erneut zur Insolvenztabelle anmelden können. Gleiches gilt für etwaige Anfechtungsansprüche, deren Bestand erst noch in Musterverfahren geklärt werden muss. Zusätzlich und getrennt von der Vergleichsvereinbarung schlagen die Insolvenzverwalter den Gläubigern daher noch den Abschluss einer optionalen Hemmungsvereinbarung vor, so dass weder für den Gläubiger noch für den Insolvenzverwalter ein Zeitdruck in Bezug auf die Themen entsteht, die jetzt noch nicht verglichen werden können. „Wir gehen davon aus, dass die Gläubiger verstehen, dass die Hemmungsvereinbarung vor allem in ihrem eigenen Interesse liegt, damit wir die heute noch offenen Themen in Ruhe klären können. Der Abschluss und die Umsetzung der Vergleichsvereinbarung hängen allerdings nicht davon ab, ob der Gläubiger die Hemmungsvereinbarung unterzeichnet“, ergänzen die Insolvenzverwalter.

„Die Vergleichsvereinbarung kann von den Insolvenzverwaltern im Interesse aller Gläubiger allerdings nur umgesetzt werden, wenn sie von einer überragenden Mehrheit der Gläubiger akzeptiert wird und auch der Gläubigerausschuss die Annahmequote gebilligt hat. Denn nur in diesem Fall kann sie ihr Ziel, nämlich eine Verfahrensabwicklung auf einer rechtssicheren Grundlage, erreichen. Falls sich - wovon wir allerdings nicht ausgehen - eine substanzielle Zahl der Gläubiger gegen den Abschluss der Vereinbarung aussprechen sollte, müssen wir uns vorbehalten, die Vereinbarung nicht anzunehmen. In diesem Fall wird sich die Abwicklung des Insolvenzverfahrens allerdings erheblich verzögern und auch eine erste Abschlagsverteilung wäre dann nicht mehr in greifbarer Nähe“, betont Dr. Michael Jaffé.

Die Feststellung der Forderungen muss in den vier P&R-Insolvenzverfahren getrennt erfolgen. Wenn Gläubiger also bei mehreren Gesellschaften Forderungen angemeldet haben, erhalten diese wieder mehrere Schreiben. Insgesamt werden in den nächsten Tagen über 80.000 Anschreiben an die Gläubiger der deutschen P&R Gesellschaften verschickt.

Die Erfassung der unterzeichneten Vergleichsvereinbarungen wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Es wird daher nicht möglich sein, alle Rückläufer bis zu den

zunächst vorgesehenen Prüfungsterminen am 29.05.2019 zu bearbeiten. In diesem Fall werden die Prüfungstermine erneut vertagt und die Forderungen später geprüft. „Dies bringt keine Nachteile für die Gläubiger mit sich, denn Auszahlungen sind nicht vor dem Jahr 2020 möglich“, so die Insolvenzverwalter.

Wenn eine annehmbare Quote erreicht wird, erfolgt die Annahme aus Praktikabilitätsgründen, ohne dass es einer Rücksendung der Vergleichsvereinbarung an die Gläubiger bedarf. Sie werden hierüber in einer Pressemitteilung sowie über die für die Gläubiger eingerichtete Webseite www.frachtcontainer-inso.de informiert. Dort finden sich auch weitere Erläuterungen zu einzelnen Themen sowie Antworten auf häufig gestellte Fragen.

„Die beschriebene Vorgehensweise dient dem Schutz der Gläubiger. Sie ist auch erforderlich, um zu vermeiden, dass - auch wenn es nur eine kleine Gruppe von Gläubigern wäre - sich einzelne Gläubiger Vorteile zu Lasten der Gemeinschaft verschaffen. Bis die Rechtsfragen, die durch den Abschluss des Vergleichs gelöst werden sollen, anderweitig entschieden wären, könnten Jahre vergehen. Wir hoffen sehr, dass es zu diesem Szenario, das nur Nachteile für alle Gläubiger mit sich bringen würde, nicht kommt und bitten daher nochmals alle Gläubiger in ihrem eigenen Interesse um ihre Unterstützung, für die wir uns schon jetzt bedanken“, betonen die Insolvenzverwalter.

Weitere Informationen

Dr. Michael Jaffé zählt zu den erfahrensten und renommiertesten Insolvenzverwaltern Deutschlands. Er wird seit über zwei Jahrzehnten regelmäßig von den Gerichten in schwierigen und großen Insolvenzfällen bestellt, in denen es darum geht, das Vermögen für die Gläubiger zu sichern und bestmöglich zu verwerten. Zu den national und international bekanntesten Insolvenzverfahren von Dr. Jaffé zählen der Medienkonzern KirchMedia des verstorbenen Dr. Leo Kirch, der vormals weltweit tätige Speicherchip-Hersteller Qimonda sowie die deutschen Tochtergesellschaften der Petroplus-Gruppe, des ehemals größten unabhängigen Raffineriebetreibers in Europa, deren Anteile ebenfalls von einer Gesellschaft in der Schweiz gehalten wurden. In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Petroplus Raffinerie Ingolstadt GmbH konnte er vor kurzem den Gläubigern mitteilen, dass ihre Forderungen in voller Höhe befriedigt werden können. Darüber hinaus gelang es ihm unter anderen die Sanierung des Wohnwagen-Produzenten Knaus Tabbert, der Grob Aerospace sowie der Cinterion Wireless Modules Holding GmbH erfolgreich abzuschließen.

Als Insolvenzverwalter der Stadtwerke Gera Aktiengesellschaft, einer Holdinggesellschaft für Beteiligungen der Stadt Gera, die mit der Daseinsvorsorge für rund 200.000 Menschen befasst waren, konnte er die Betriebe nach dem Insolvenzantrag schnell stabilisieren und in der Folge ohne Einschränkungen fortführen. Zwischenzeitlich wurde für alle Beteiligungen eine dauerhafte Fortführungslösung realisiert. Als Insolvenzverwalter der insolventen Fondsgesellschaft NARAT GmbH & Co. KG veräußerte Dr. jur. Michael Jaffé eines der größten Gewerbeimmobilien-Portfolios in Nordrhein-Westfalen. Derzeit ist er darüber hinaus als Insolvenzverwalter für die ProHealth AG, die Phoenix Solar AG und die Dero Bank AG bestellt.

Die Kanzlei **JAFFÉ Rechtsanwälte Insolvenzverwalter** ist seit mehr als zwei Jahrzehnten eine der führenden Kanzleien in den Bereichen Insolvenzverwaltung, Insolvenzrecht und Prozessrecht, insbesondere in komplexen und grenzüberschreitenden Verfahren. Die Anwälte der Kanzlei verstehen Unternehmenskrise und Insolvenz nicht als Ausdruck unternehmerischen Scheiterns, sondern setzen sich mit großem Nachdruck und Erfolg dafür ein, dass das Unternehmen in der Insolvenz saniert wird, Arbeitsplätze erhalten und zugleich die Gläubiger bestmöglich befriedigt werden, und zwar sowohl innerhalb eines klassischen Insolvenzverfahrens als auch im Rahmen von Eigenverwaltungen und Schutzschirmverfahren. Die Anwälte der Kanzlei werden regelmäßig in schwierigen Verfahren als Insolvenzverwalter und Sachwalter bestellt; ihre Erfahrungen und ihre Unabhängigkeit sind ein Garant für ein faires und erfolgreiches Verfahren.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte:

Medienkontakt für die Insolvenzverwalter:

Sebastian Brunner

Tel.: +49175/5604673

E-Mail: sebastian.brunner@brunner-communications.de